



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Bauungsplan Nr. 97 „Quartier XXIV“ Erneute Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 04.03.2020 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Quartier XXIV“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 04.03.2020 gebilligt, sowie dessen erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Flurstücke, Flst.-Nr. 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 84/4, 85, 85/1, 87, 87/3, 87/4, 87/5, 87/6, 88, 88/1, 88/2, 89, 89/1, 89/2, 90, 90/1, 90/2, 90/3, 91/1, 91/3, 91/11, 91/12, 91/13, 91/14, 91/16, 91/17, 94/6, 94/7, 94/8, 94/15 und 1565/30.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Quartier XXIV“ umfasst den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich umgrenzt von Mannheimer Straße, Heckerstraße, Friedrich-Ebert-Straße und Werderstraße.



Der Bebauungsplanentwurf wurde bereits in der Fassung 28.03.2019 im Zeitraum vom 08.04.2019 bis zum 10.05.2019 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der parallel durchgeführten Behördenbeteiligung wurde auf eine mögliche Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen hingewiesen. Daraufhin wurde eine schalltechnische Untersuchung erarbeitet, die Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005-1 durch den Verkehr auf den angrenzenden Erschließungsstraßen feststellt und entsprechende Schallschutzmaßnahmen vorschlägt, die nun ergänzend in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen wurden.

Ferner hat der Gemeinderat mit Blick auf den Schutz des Bodens, des Artenreichtums und des Mikroklimas ergänzende Regelungen zur Bepflanzung und Begrünung aufnehmen lassen. Der in Bezug auf Festsetzungen zum Schallschutz zur Sicherstellung gesunder Wohnverhältnisse im Bebauungsplangebiet und zur Verbesserung des Schutzes des Bodens, des Artenreichtums und des Mikroklimas entsprechend ergänzte Bebauungsplan soll nun erneut offengelegt werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Quartier XXIV“ in der Fassung vom 04.03.2020 liegt einschließlich der Anlagen zur Satzung (Artenschutzrechtliche Voruntersuchung, Fassung vom 21.12.2017, Spezielle artenschutzrechtliche Voruntersuchung vom 05.10.2018, Schalltechnische Untersuchung vom 15.11.2019 nebst ergänzender Anlage 6 vom Januar 2020) ab dem

16.03.2020 bis einschließlich 17.04.2020

im Bürgermeisteramt Schwetzingen, Stabstelle Städtebau, Architektur und Verkehrsentwicklung, Hebelstraße 7, 1. OG (Offenlagen), 68723 Schwetzingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Diese Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Außerdem ist der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich vorstehend genannter Anlage unter <http://www.schwetzingen.de/bauleitplanung> im Internet einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können auch mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Großen Kreisstadt Schwetzingen, Stabstelle Städtebau, Hebelstraße 7, 68723 Schwetzingen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.